



## Tarifliste 2025

(Gültig ab 01. Januar 2025)

Das Spitexzentrum Verahus bietet Betagten, Beeinträchtigten, Familien sowie pflegenden Angehörigen auf Wunsch verschiedene Dienstleistungen im Rahmen der ambulanten Pflege an. Die Dienstleistungen beinhalten pflegerische, hauswirtschaftliche und betreuerische Dienste.

### 1. Pflegerische Leistungen gemäss KVG (Pflichtleistungen)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenkassen gemäss KVG und werden nach dem System des «Tiers payant» direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung).

	Massnahme zur Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Massnahme der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Massnahmen der Grundpflege (Art. 7. Abs. 2 lit. c KLV)
Pflichtleistung Krankenkasse	CHF 76.90/Std.	CHF 63.00/Std.	CHF 52.60/Std.
Patientenbeteiligung: 20 % der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 15.35 pro Tag  (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen)	<b>CHF 15.35/Tag</b>	<b>CHF 12.60/Tag</b>	<b>CHF 10.50/Tag</b>

Die Patientenbeteiligung wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Die Kosten für das Pflegematerial werden separat verrechnet. Ausgeliefertes Material wird nicht rückvergütet. Auf pflegerische Leistungen (Pflichtleistungen) werden **keine** Wochenend- und/oder Nachtzuschläge verrechnet.

### Hauswirtschaftliche Leistungen (Nichtpflichtleistungen)

Abklärung, Beratung und Koordination	76.90 Fr. / Std.
Hauswirtschaft (mit ärztl. Verordnung)	30.00 Fr. / Std.

Hauswirtschaft plus (Fensterreinigung, Frühjahrsputz, etc.)	50.00 Fr. / Std.
Materialpauschale bei Hauswirtschaft plus	10.00 Fr. / Einsatz
Wegpauschale	03.50 Fr. / Einsatz
Begleitung und Erledigung von Einkäufen, Erledigungen, etc.	30.00 Fr. / Std.

### **Weitere nicht kassenpflichtige Tarife**

---

Fahrten für Klientinnen / Klienten	00.80 Fr. / km
Dienstleistungen für Klienten (, etc.)	60.00 Fr. / Stunde
Medikamente abholen für Klienten	10.00 Fr. / Einsatz
Reinigung Mietmaterial	20.00 Fr. pauschal
Schlüsselverwaltung Notfallknopf	50.00 Fr. / Jahr

### **Regelung bei Absagen - Vergeblicher Besuch**

---

Wir reservieren Mitarbeitende für die geplanten Einsätze. Bei einer Absage entstehen interne Umtriebe. Absagen werden daher wie folgt in Rechnung gestellt:

– Notfallmässige Spitaleinweisung oder Todesfälle	Keine Verrechnung
– Absagen bis 24 Stunden vor Einsatz	Keine Verrechnung
– Absagen <b>weniger</b> als 24 Stunden vor Einsatz oder bei <b>Nicht-Einhalten des Termins</b> (vergeblicher Besuch)	

### **Zeitliche Einsätze**

---

Pflegeleistungen:	07.00 – 19.00 Uhr
Hauswirtschaft:	07.00 – 19.00 Uhr

**POLITISCHE GEMEINDE BALGACH  
DER GEMEINDERAT**

Silvia Troxler  
Gemeindepräsidentin

Susana Jevremovic  
Gemeinderatsschreiberin